Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2180/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzung PV-Freiflächenkonzept; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck, Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Auf welchen der ausgewiesenen Flächen wurden entsprechende Projekte realisiert oder befinden sich in der baurechtlichen Prüfung (inkl. B-Plan und FNP-Verfahren)? (Bitte aufschlüsseln nach Fläche, Datum der Inbetriebnahme / Verfahrensstand, Leistung, Vermarktungsform nach EEG soweit bekannt.)**

Für die in der Beantwortung zur Anfrage Drucksache 2281/21 genannten Flächen kann folgender Sachstand mitgeteilt werden:

Fläche Egstedt:
- Drucksache 1706/20 - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- Amtsblatt am 25. Mai 2022, Amtlicher Teil, Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1706/20 der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2022
- Offenlage 07.06. - 08.07.2022
- Vorentwurf mit Stand vom 19.01.2022 liegt vor
- Städtebaulicher Vertrag liegt unterzeichnet vor, Datum 20.01.2022
- Zwischenabwägung liegt vor (Stand 09/2022)
- Aufgrund unterlassener Aktivitäten seitens des Vorhabenträgers ruht das Verfahren derzeit

Fläche Gispersleben-Viti:
- Grundvoraussetzungen für die Einleitung eines B-Planverfahrens (Grundstücksverfügbarkeit) ist weiterhin nicht gegeben

Derzeit befindet sich die Fläche VT16b und weitere Flächen im Bereich Vieselbach östlich und westlich der ICE-Trasse Richtung Norden sowie Flächen südlich der Trasse Richtung Osten (östlich des Ortskerns) in einem baurechtlichen Genehmigungsverfahren. Hier ist kein Bebauungsplan erforderlich, da die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 b Unterpunkt bb BauGB

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergermeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

100 %
Recyclingpapier

beurteilt werden kann. Wann eine Inbetriebnahme erfolgen kann, kann die Stadtverwaltung nicht abschätzen, dies liegt in der Verantwortung des Vorhabenträgers.

2. Verfügt die Stadtverwaltung über entsprechende Flächen
 a) der oben genannten Projekte oder
 b) der übrigen Flächen? (Wenn ja, bitte Fläche bezeichnen.)

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

3. Sind der Stadt Erfurt die Eigentumsverhältnisse der verbleibenden Flächen (die nicht bereits unter Frage 1 & 2 genannt sind) bekannt?

Die im Rahmen der Untersuchung zum PV-Konzept (Drucksache 2085/19) aufgeführten Flächen und Areale sind derart umfangreich, dass aufgrund eingeschränkter personeller Ressourcen und anderweitig prioritärer Aufgaben eine Untersuchung nach Eigentum auf absehbare Zeit nicht erfolgen kann. Soweit für einen Standort ein konkretes Projekt zu untersuchen wäre, wird jedoch seitens der Stadtverwaltung die notwendige Unterstützung zugesichert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn